



KUNDMACHUNG

der **Abänderung** der

VERORDNUNG betreffend die

Fahrrad-Abstellplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 21.10.2021 den Beschluss gefasst, die Fahrrad-Abstellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41, Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 (NÖBO), LGBl. 1/2015 i.d.F. wie folgt festzusetzen:

§ 1

Die Fahrrad-Abstellplatz-Ausgleichsabgabe beträgt unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Grundkostenanteiles von derzeit € 320,00 pro m² und eines Baukostenanteiles für die Befestigung des Abstellplatzes inkl. Straßenentwässerung und Beleuchtung € 150,57 pro m²

für **einen** Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche insgesamt

€ 1.410,00

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.12.2021 in Kraft.

angeschlagen am: 21.10.2021

abgenommen am: 5.11.2021

Der Bürgermeister:



Andreas Babler
Andreas Babler, MSc